

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 8 (1824)

47 (22.11.1824)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-776004](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-776004)

Oldenburgische Blätter.

N^o. 47. Montag, den 22. November, 1824.

Ueber die Kornbranntwein-Brennereyen in den Kreisen Wechta und Cloppenburg.

In Bezug auf Nr. 16. und 21. dieser Blätter v. d. J.

Der gegenwärtig allgemein herrschende Geldmangel und, als Folge davon, die ungewöhnlich niedrigen Preise aller landwirthschaftlichen Producte, welche vorzugsweise ein Land drücken, das alle seine Staatsbedürfnisse fast einzig und allein aus dieser Quelle bestreiten muß, veranlaßten den Verfasser des Aufsatzes in Nr. 16. dieser Blätter vom laufenden Jahre über den Nutzen der Kornbranntwein-Brennereyen in den Kreisen Wechta und Cloppenburg die Gründe aufzustellen, welche hier, aus der Dertlichkeit und den gegenwärtigen Zeitumständen entnommen, für eine Beförderung derselben und insbesondere der kleineren unter ihnen sprechen. Zu diesem Zwecke führte derselbe an:

1. daß die hohen Kornpreise in den vorigen Jahren hier wie allenthalben in Deutschland als Prämie gewirkt, und sozusagen einen Wett-

fer in Verbesserung der alten und Cultivirung neuer Gründe hervorgebracht haben, so daß unsere Gegend, trotz ihrer großen Heideflächen und einer nicht geringen Bevölkerung, gegenwärtig einen Ueberfluß von Roggen, als derjenigen Kornart, welche hier dem Boden am meisten zusagt, verbauet;

2. daß, da demnach das Geld, welches zum Privat- und Staatshaushaltsbedarfe hier aufgebracht werden muß, blos aus dem Verkaufe dieser Kornart genommen werden müsse, und es hier an einem Markte fehle, dieselbe zu versilbern, dieses am süglichsten dadurch geschehen könne, daß man seinen Roggen in Branntwein verwandle und ihn also veredelt dem Auslande zuführe, welches in seinem strengern Accisesysteme den hiesigen Brennern einen leichtern und sicherern Absatz ihres Fabricats darbiete;



3. daß diese Art, sein Korn zu versilbern, dem Nationalwohlstande um so vortheilhafter sey, als nicht allein dadurch die Hälfte der Transportkosten gewonnen, sondern auch in diesem Fabricate selbst dem Arbeitslohne und dem Producte unsrer Torfmoore ein Markt im Auslande verschafft würde;

4. daß ferner mit den Branntweinsbrennereyen die Vermehrung des Viehstandes und mit dieser, außer andern bekannten Nuzungen, die Erzeugung einer größeten Quantität Düngers zusammenhänge, welche um so nothwendiger sey, als der hiesige Sandboden jährlich und gut gedüngt seyn wolle, und die Cultur der Neugründe, die dem Bäuer aus den Markentheilungen theils schon zugewachsen sind, theils noch zuwachsen werden, dieselbe in Anspruch nehme; und endlich

5. daß demnach als Folgerung aus dem ad 1, 2, 3 und 4 gesagten bey dem gegenwärtigen Nothstande der Ackerwirthe die Regierung diesem Fabrications- und Handelszweige ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und denselben um so mehr zu befördern Ursache habe, als es factisch zu erweisen sey, daß die vielen Brennereyen hieselbst das viele Branntweintrinken und die daraus entspringenden Unordnungen nicht nothwendig zur Folge haben.

Der Verfasser, auf diese Ansichten gestützt, scheint demnach, (obgleich er sich darüber nicht gradezu aus-

spricht) der Meinung zu seyn, ob es bey diesen Umständen nicht rathsam sey, entweder die Abgaben auf dieser Fabrication (Recognition und Accise) einstweilen, bis die Zeitläufte dem Ackerbau günstiger würden, auszusetzen; oder wenn dieses nicht geschehen könnte, die Fabrikanten dadurch zu erleichtern, daß man, da die kleinen Brenner die Sommerzeit, wo sie auf dem Acker beschäftigt sind, gar nicht oder nur wenig brennen — ihnen die Recognition nach Maßgabe der Zeit, wo sie brennen, ermäßige, und daß man die Verbrauchssteuer zu 3 Rthlr. per Drost nicht von ihnen sondern von den Debitanten (den Schenkwirthten) erhebe.

Gegen diese, wie gesagt, nur bezielte, nicht deutlich ausgesprochene, Vorschläge — welche aber hiemit der Einsender dieses zu den seinigen macht — ist nun ein Ungenannter in Nr. 21. aufgetreten, und hebt damit an, daß er dem Verfasser gedachten Aufsatzes, der sich genant hat, in mehr als einer Stelle zu Gerichte führt, daß das heute zur Gewohnheit gewordene Tadeln der Regierungsmaßregeln meistens von einer einseitigen Ansicht der Dinge herrühre.

Der Einsender dieses kann die Wahrheit dieser Behauptung, im Allgemeinen ausgesprochen, nicht in Abrede nehmen, indessen, in besonderer Beziehung auf den fraglichen Aufsatz, muß er offen bekennen, daß er denselben mehrmals durchgesehen, aber

auch nicht entfernt eine Absicht, zu tadeln, darin habe antreffen können, und daß er um so weniger auf diese Vermuthung habe kommen können, als er die Ueberzeugung hat, unter einer Regierung zu stehen, die, wie allgemein anerkannt, eben so einsichtsvoll als wohlwollend ist, und die, wie wir glauben, es nicht ungern sieht, wenn unterrichtete Männer, wozu unstreitig der Verfasser gedachten Aufsatzes gezählt werden muß, über Gegenstände der Gesetzgebung, bey welchen es auf genaue Kenntniß der Verhältnisse ankommt, offen und bescheiden ihre Meinung aussprechen, und, wie hier der Fall ist, Vorschläge zur Abhelfung einer Noth thun, die, wie allgemein gefühlt wird, den Staaten ans Leben greift, und, wenn sie noch lange dauert, mit der Industrie die Civilisation zu vernichten droht. In Tagen der Noth sieht man aber nicht auf das Kleid, welches ein Nettelbeck trägt, wenn das Herz unter dem Wamse nur warm und muthig erhalten wird. Auf den Höhen der Gebirge muß man Wagen und Pferde zurücklassen, und entweder zu Fuße gehen oder wieder umkehren. — Wir wollen, mit Beseitigung alles dessen, was nicht zur Sache gehört, weiter gehen!

Der Verfasser der Critik tadelt zuerst die von dem Verfasser des Aufsatzes in Nr. 16. als Prämisse aufgestellte Behauptung, „daß es bey der Beurtheilung einer Fabrikunternehmung, der Strenge nach, nicht

„einmal in Betracht komme, ob das Fabricat, welches sie liefert, der Menschheit nützlich oder schädlich sey,“ und zwar mit Recht, indem er sich dahin äußert, „daß eine Finanzverwaltung gewiß sehr Unrecht haben würde, welche anerkannt schädliche Gewohnheiten bloß aus dem Grunde einführen und unterstützen wollte, weil mancher dadurch wohlhabender werden könnte, oder die öffentlichen Cassen dabey gewinnen würden. Die Regierung könne sich in ihrer Gesetzgebung über Gewerbe nicht nach solchen einseitigen Rücksichten, sondern nur nach höheren Gründen für die allgemeine Wohlfahrt bestimmen.“

Schon längst hat es dem Einsender dieses nicht zu Kopfe und am allerwenigsten zu Herzen gewollt, daß unsere Lehrbücher über die Volkswirtschaft den Begriff von Volkreichthum (Nationalvermögen) so eng stellen, daß die höheren Kräfte der Menschheit, insbesondere ihre sittliche Bildung, dabey so wenig in Betracht komme. Die Sittlichkeit soll doch nicht allein die Gränze sondern auch die Leitung des Erwerbs bestimmen; — und es ist auch nicht dabey zu verkennen, daß ein System, welches zunächst seine Grundsätze aus dem Staatsleben eines rein mercantilen Volks entnommen hat, in mehreren Staaten jenen Rechnungsgeist erzeugt hat, der, alle Individualität und das Höhere im Menschen verwischend, ihn zu einer bloßen

Ziffer eines arithmetischen, nach dem höchsten Ertrag gestellten Calculs zu machen versucht hat. Um so erfreulicher muß es demnach uns seyn, hier einen Mann gegen diese Lehre und zur Vertretung des Sittlichen im Menschen auftreten zu sehen, als wir aus eben dem Eifer, womit er die Maßregeln unserer Regierung, die übrigens gar nicht angegriffen worden sind, vertheidigt, die Vermuthung ziehen möchten, daß er etwa derselben näher angehöre.

Indessen hat, wie derselbe, zwar nicht neu, jedoch sehr richtig, bemerkt, alles in der Welt seine zwey oder mehreren Seiten, und alle zu treffende menschliche Einrichtungen müssen, um sich als menschliche im besseren Sinne des Wortes zu legitimiren, von der Auflösung der schweren Aufgabe ausgehen, das Reale mit dem Idealen so in einem Producte zu verbinden, daß beyder Potenzen unter gegenseitiger naturgemäßer Beschränkung ihre Anforderungen zu realisiren im Stande sind. Wenn es wahr ist — und es ist leider wahr! — daß durch Handelsperren, — welche auf ein kleines Land um so empfindlicher einwirken, als man keinen Schritt aus dem Hause thun kann, ohne von ihnen getroffen zu werden, — und durch eine, seit Entdeckung von America unbekannt, außer aller Berechnung liegende, mit allen übrigen Preisen in keinem Verhältnisse stehende und die

Kosten der Production um $\frac{2}{3}$ kaum deckende, Wohlfeilheit der Körner und anderer landwirthschaftlichen Producte bey uns die Geldnoth so hoch gestiegen ist, daß die Zahlleute blos nur darauf denken, wie sie den Staat in seinen pecuniären Anforderungen befriedigen wollen, weil anders ihnen die Pfandung zu nahe auf dem Halse sitzt, im Uebrigen aber jede andere Zahlungsverbindlichkeit — sie mag noch so bündig beschrieben, noch so heilig betheuert seyn — bey Seite setzen, weil keine Möglichkeit, sie zu erfüllen, da ist: so fragen wir, ob man nicht besser daran thut, einige Trinklustige sich frisch im Branntwein benebeln zu lassen, und dagegen auf alle mögliche Art die Exportation des Getreides in seiner Verwandlung als solchen zu befördern, als Treue und Glauben schwächen und die Thätigkeit, diese Basis wahrer Moralität, untergraben zu sehen? Denn eben das Herumlaufen, um Geld aufzusuchen, um Geld einzufordern, um Schuld einzuklagen und Concurstermine abzuwarten, ist mit vielen Versäumnissen und mit dem Wirthschaftsleben verbunden, und ist im Stande, Käufer aus Verzweiflung hervorzu bringen. — Solche Erfahrungen, schon früher gemacht, haben geschickte Leute zu der Behauptung geführt, daß wohlverstandenes Interesse mit der Sittlichkeit näher befreundet sey, als es die gewöhnliche Ansicht nicht

immer einzuräumen geneigt ist.

Ich übergehe, was der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 21. im Verfolge dieser seiner Ansicht sagt, „daß „selbst der Finanzier sich sehr verrechnen würde, der hier seinen Calcul „allein auf den Producenten stellte, „und nicht auch die Consumenten dabei berücksichtigte,“ indem ich blos dieserhalb zu bemerken mich aufgefordert fühle, daß es eben hier der Fall ist, wo Producenten und Consumenten ein und dasselbe Interesse daran haben, nämlich die Branntweinfabrication zu befördern, um ihren Producten Absatz zu verschaffen. Denn der größte Theil der Consumenten sind Producenten des Brennmaterials. Diejenigen Consumenten aber, die keine Producenten sind, als z. B. Dienstbothen und Handwerker, stehen sich heute zu Tage grade am besten, und der Genuß des Branntweins kann bey ihnen als ein Mittel betrachtet werden, einen Theil des Dienst- und Arbeitslohns wieder in die Hände der Producenten zurückzuführen. — Ich wende mich zu einer anderen Behauptung, welche in eben diesem Aufsätze gemacht wird, und dahin lautet, „daß „es nach der Meynung aller unserer „Staatsöconomen und Staatsärzte „rathsam sey, die Branntweinproduction und Consumtion mittelst Gewerbs-Concessionen und Abgaben zu „beschränken.“

Der Einsender dieses, obgleich nicht genug unterrichtet, um die Meinung aller unserer Staatsöconomen und

Staatsärzte über diesen Punct zu kennen, kann jedoch sich nicht des Zweifels erwehren, ob die besseren von ihnen deshalb eine Beschränkung der Branntweinproduction und Consumtion sollten gerecht und nothwendig erachtet haben, um den Nachtheil, welcher durch das Branntweintrinken der körperlichen und geistigen Gesundheit des Volks erwächst, durch eine darauf gelegte Abgabe wieder in etwas gut zu machen. — Eine solche Maxime würde ja ganz im Geiste jener Finanzverwaltung seyn, über welche der Verfasser gleich anfangs, und jeder rechtliche Mann mit ihm, den Stab gebrochen hat. — Hier hält es wirklich schwer, einen großen Staatsrechner zu finden, der die Bilanz zwischen Vortheil und Nachtheil, Gegenwart und Zukunft aufzustellen, im Stande sey. — Vielmehr glauben wir, diese Staatsöconomen und Staatsärzte möchten etwa aus dem Grunde zu einer Besteuerung der Branntweinproduction und Consumtion gerathen haben, um durch diese Steuer den Branntwein zu vertheuern, und durch diese Vertheuerung den Genuß desselben einzuschränken. Allein dann fragen wir auch: sind wohl die 20 Rthlr. Recognition per Blase und die 3 Rthlr. per Dyhoft Accise hinreichend, um eine solche Beschränkung des Genusses hervorzubringen?

Nun ist es ja noch nicht einmal, trotz dem, was der Doctor Faust zu



Bückeburg darüber gesagt hat, ausgemacht, ob dieses Getränk, mäßig genossen, wirklich so schädlich sey, als der Verfasser in Nr. 21. es dafür zu halten scheint? ob nicht umgekehrt für Menschen, die, wie unsre hiesigen Bauern, viel blühende Gemüse und Speck essen, im Freyen meist sich aufhalten, durch Arbeit starke Körperbewegung sich machen, und dabey in einer größtentheils sunnigen Gegend leben, der Branntwein gesund sey? Daß alle Europäische Regierungen diese Steuer, wie der Verfasser sich ausdrückt, gesetzlich sanctionirt haben, soll doch wohl nicht den großen Nachtheilen zugeschrieben werden, welche selbst der mäßige Genuß des Branntweins auf die moralische und physische Gesundheit des Volkes hat? Das Bier und der Wein sind ja ebenfalls versteuert, und es ist gewiß nicht die Eigenschaft dieser, daß sie, im Uebermaße genossen, Berauschung hervorbringen, die sie steuerbar gemacht hat? Alle Nationen haben ihre berauscheden Getränke, und es scheint, daß selbige, freylich auf eine unerklärbare Art, zum Lebensbedarf des Menschen gehören. Den Branntwein, den wir uns aus Weintrebern oder aus Getreide zubereiten, macht sich der Tar-

tar aus Pferdemilch, der Chinese aus Reis, der Bewohner der Küste von Coromondel aus Cocosnüssen; der Türke, dem Mahomet den Wein verboten hat, berauscht sich statt dessen mit Opium; kurz, keine Nation hat sich mit dem bloßen Wasser begnügt, obgleich die Eigenschaft, die Shakespeare an ihm rühmt, daß es noch nie einen in den Schuldthurm gebracht hat, es bey den gegenwärtigen Zeiten sehr empfehlen ließe.

Lassen wir uns demnach nur offen eingestehen, daß der Staat, indem er den Branntwein so gut als das Bier und den Wein besteuert hat, dabey von gar keinem pädagogischen Gesichtspuncte *) ausging, sondern blos damit beabsichtigte, auf diesem Wege Geld zur Bestreitung seiner Bedürfnisse sich zu verschaffen, und welches er um so leichter und sicherer also zu erhalten glaubte, als dieses Getränk so ziemlich allgemeines Bedürfnis geworden ist, und um so gerechter, als es eben nicht zu den durchaus nothwendigen Mitteln zur Subsistenz gezählt werden kann. Sind doch Fleisch und Brod, diese so durchaus nothwendigen Lebensmittel, in unsern Nachbarstaaten ebenfalls versteuert worden? — Lassen wir uns ferner eingestehen, daß mehrere der frühern Verbote des

*) Das Churfürstl. Sanitätscollegium zu Dresden gestattete in seiner desfallsigen Belehrung vom Jahre 1796. den mäßigen Genuß des Branntweins, als unter Umständen nicht schädlich.

Branntweintrinkens auf Irrthum und Täuschung *) beruhet haben, und daß damit vorzüglich die Städter gemeint gewesen sind, wo Sitten, Lebensart und Nahrungsmittel ganz anders als bey den Landbewohnern sind, und wo das engere Zusammenleben den Wirthshausverkehr mehr begünstiget. — Lassen wir uns endlich darüber uns vereinigen, daß hier gar nicht von der Schädlichkeit und Nichtschädlichkeit, von der Verbehaltung und Nicht-Verbehaltung der Abgaben auf die Branntweinproduction und Consumption überhaupt, sondern nur einzig und allein davon die Rede ist, dieselbe so lange zu stunden, bis bessere Conjunctionen für unser ackerwirthschaftliches Gewerbe eintreten werden.

So viel über die Besteuerung der Branntweinproduction und Consumption im Allgemeinen. „Was nun,“ fährt der Aufsatz fort, „die hiesige Abgabe vom Branntweimbrennerey-Gewerbe betrifft, so scheint es, daß unserer Regierung zwey Wege offen standen, indem sie nämlich entweder eine durchschnittliche Recognition nach Art der Mühlenrecognition erheben konnte, wobey auf Umfang des Gewerbes und Zeit des Vertriebes keine

„oder doch nur eine allgemeine Rücksicht genommen wurde, oder einen eigentlichen Blasenzinß einführte, welcher sich nach der Größe der Stillirblase oder des Helms und der Zeit der Benutzung regulirte.“ Allein sollte denn wirklich unsere Regierung, indem sie die Besteuerung der Branntweinsproduction und Consumption beschloß, die Bestimmung unseres Staats als Ackerstaats, so wie seine übrigen Verhältnisse, so übersehen haben, daß sie auch nur einen Augenblick hätte verkennen können, daß die Einführung eines Blasenzinßes, welcher, wie der Verfasser selbst gesteht, mit so vielen Schwierigkeiten, Weitläufigkeiten und Kosten verbunden ist, und die genaueste Aufsicht, Controlle und Visitationen von Seiten der Steuerbeamten nothwendig macht — für die hiesigen Lande ganz und gar nicht passend ist. Es ist allgemein anerkannt, daß ein solches geschlossenes Accisesystem, worin dieser Blasenzinß gehört, welches so viele Umständlichkeiten, einen so großen Aufwand im Dienstpersonale und mehrere kostspielige Vorrichtungen erfordert, nur in großen Gewerbe- und

*) Als gegen Ende des 16ten Jahrhunderts das Brennen des Branntweins aus Korn mehr aufkam, und sein Genuß allgemeiner zu werden anfing, wurden demselben mehrere Krankheiten, die damals herrschend waren, zur Last gelegt, und veranlaßten obrigkeitliche Verbote. So verbot im Jahre 1582. der Magistrat zu Frankfurt am Mayn denselben, weil die Walbierre angezeigt hätten, daß er bey den damaligen Sterbensläufen sehr schädlich sey.



Handeltreibenden Staaten seine Anwendung finden kann. Dort lohnt es sich; nicht aber in unserem Staate, wo, so zu sagen, kein anderer Stand als der Bauernstand besteht; wo es, wenn es eingeführt würde, nichts anders zum Zweck haben könnte, als die wenige Gewerbsindustrie, die wir noch haben, völlig zu vernichten. Eine solche Tendenz aber liegt gewiß nicht dem Aufsatze in Nr. 16. zum Grunde! Allein eben deswegen, weil hier bey uns die indirecten Steuern nur eine Nebenabgabe, ein suppletorischer Beitrag zur Bestreitung des Staatshaushalts sind, kein besonderes Beamtenpersonal haben, und die Controлле dem Gewissen der Zahlleute übergeben worden ist, könnte mit wenigen Umständen, sobald höheren Orts davon die Nothwendigkeit anerkannt wäre, die Besteuerung der Branntweinfabrication und Consumption auf eine Zeitlang gestundet, und für diese Zeit etwa eine Patentsteuer eingeführt werden, wodurch die Handwerker und Dienstbothen, welche bey den gegenwärtigen Conjunctionen gewonnen haben, mit zu den öffentlichen Abgaben herangezogen

würden. Wollte man dieses nicht, oder blos nur die Recognitionsgeldern einstweilen abschaffen, und die Verbrauchsteuer bestehen lassen, indem man die Bierschenken zu begünstigen Ursache findet: so lasse man — mit Beseitigung des Streits, ob der Fabrikant oder der Consument die Accise bezahle, ein Streit, der, in der Theorie ausgemacht, bey uns, in Praxi und in Anwendung auf den vorliegenden Fall, nichts anders als ein Wortstreit ist! — den Branntwein-Debit besonders versteuern, und zwar zu 15 Procent, wie es bey den Franzosen noch heute üblich ist. Denn, grade herausgesagt, muß ich bekennen, daß ich ganz für die Besteuerung des Debitanten bin, sobald man mit der Steuer eine Einschränkung des Genusses dieses Getränks beabsichtigt; hier wird, um mich so auszudrücken, der Knüttel bey'm Hunde gelegt. *Sordidi etiam putandi, qui mercantur a mercatoribus.* Der kleine Gewinngeist, der bey den Schenken vorherrscht, ist nicht selten die Quelle des Trunks und der Unordnung.

Thorst, 1824. Nov. 6.

von Wrede.

(Der Schluß folgt.)

